

## **Antrag**

**der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

### **Folgen des Klimawandels für den Weinbau in Baden und Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. von welchem Temperaturanstieg in Baden-Württemberg sie bis zum Jahr 2050 bzw. bis zum Jahr 2100 ausgeht;
2. welche Folgen für den Weinbau sie aufgrund des prognostizierten Temperaturanstiegs in den baden-württembergischen Weinbaugebieten erwartet;
3. welche Rebsorten vornehmlich aufgrund des Klimawandels im Land seit dem Jahr 1990 weniger, nicht mehr oder neu angebaut werden;
4. welche Veränderungen in Bezug auf die Anbaupotenziale im Land sie aufgrund des Klimawandels bis zum Jahr 2050 erwartet;
5. wie sich die Rebpfanzrechte in den Weinbaugebieten von Baden-Württemberg seit dem Jahr 1980 verändert haben;
6. wie hoch sie die Kosten für die Weinbauern in Baden-Württemberg aufgrund der klimawandelbedingten Investitionen schätzt;
7. welche Förderprogramme auf europäischer, Bundes- und Landesebene den Weinbauern im Zusammenhang mit der Bewältigung des klimawandelbedingten Strukturwandels derzeit zur Verfügung stehen;
8. wie sie die Weinbauern bei den klimawandelbedingten Herausforderungen bislang unterstützt und zu unterstützen plant.

28. 11. 2019

Kleinböck, Gall, Rolland, Gruber,  
Nelius, Weber, Fink SPD

Eingegangen: 28. 11. 2019 / Ausgegeben: 15. 01. 2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Begründung

Das Jahr 2018 führte als heißester Sommer seit Beginn der Wetteraufzeichnungen zu einem hohen Ertrag bei zugleich hoher Qualität. Besonders die sonnenliebenden Rotweine profitierten von den hohen Temperaturen und der Trockenheit. Die traditionellen Weißweine der Badischen Bergstraße wie beispielsweise der Silvaner oder der Riesling in beiden Landesteilen hingegen drohen ihre geschätzten Eigenschaften wie Spritzigkeit und den geringeren Alkoholgehalt zu verlieren. Eine Veränderung der Rebsortenvielfalt und -zusammensetzung im Weinbau in Baden-Württemberg findet deshalb durch den Klimawandel bedingt statt.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Januar 2020 Nr. Z(24)-01415/510F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. von welchem Temperaturanstieg in Baden-Württemberg sie bis zum Jahr 2050 bzw. bis zum Jahr 2100 ausgeht;*

Zu 1.:

Seit Beginn regelmäßiger Wetteraufzeichnungen im Jahre 1881 ist die mittlere Jahrestemperatur in Baden-Württemberg bereits um 1,4 Grad Celsius gestiegen (Deutscher Wetterdienst 2019).

Die künftige Temperaturentwicklung bis 2050 bzw. 2100 hängt maßgeblich davon ab, wie sich die Konzentration an Treibhausgasen in der Atmosphäre entwickeln wird. Entwickeln sich die Treibhausgas-Emissionen so weiter wie bisher, muss in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2050 im Jahreslauf mit circa 1,5 Grad und bis 2100 mit bis zu 4 Grad Erwärmung gerechnet werden, im Vergleich zum Zeitraum 1971 bis 2000.<sup>1</sup>

*2. welche Folgen für den Weinbau sie aufgrund des prognostizierten Temperaturanstiegs in den baden-württembergischen Weinbaugebieten erwartet;*

Zu 2.:

Mit dem Temperaturanstieg verlängert sich die Vegetationsperiode der Pflanzen. Austrieb und Reblüte verlagern sich tendenziell früher ins Jahr. Die längere Vegetationsperiode mit milden und im Durchschnitt höheren Temperaturen führt zu einer schnelleren Entwicklung und bedeutet auch einen Vorteil bei Neupflanzungen. Mit der früheren Reblüte steigt jedoch die Gefahr einer Schädigung durch Spätfröste.

Später im Jahr bedrohen lang andauernde Hitzeperioden und extreme Trockenphasen die Reben. Zwar können sie als Pfahlwurzler auch über längere Zeiträume mit weniger Wasser auskommen, dennoch steigt die Gefahr von Qualitätsverlusten und Trockenschäden. Dauern die Hitzeperioden länger an, kann nur Bewässerung im Weinberg Abhilfe schaffen.

<sup>1</sup> Nach Angaben des „Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC“ – Zahlen gerundet.

Außerdem stellen Starkwetterereignisse mit extremen Niederschlagsformen (Graupel, Hagel) und erhöhten Niederschlagsmengen eine Gefahr dar.

Langanhaltender Sommerregen begünstigt das Auftreten von Pilzkrankheiten an den Reben und kann zu möglichen Ernteaussfällen führen. Darüber hinaus senkt ein Pilzbefall der Trauben auch die spätere Weinqualität, z. B. durch Bildung von Fehlgerüchen im Wein.

Insgesamt führt ein Temperaturanstieg zu geringeren Säuregehalten der Trauben mit der erhöhten Gefahr von Fehlgärungen. Zunehmende Mostgewichte führen zu hohen Alkoholgehalten in den Weinen.

*3. welche Rebsorten vornehmlich aufgrund des Klimawandels im Land seit dem Jahr 1990 weniger, nicht mehr oder neu angebaut werden;*

Zu 3.:

Veränderungen beim Anbau von Rebsorten in den Regionen wurden bisher allein von Seiten der Entwicklung der Absatzmärkte und nicht vom Klimawandel bestimmt. Daher liegt der Landesregierung hierzu keine Statistik vor.

*4. welche Veränderungen in Bezug auf die Anbaupotenziale im Land sie aufgrund des Klimawandels bis zum Jahr 2050 erwartet;*

Zu 4.:

Zukünftig gewinnt der Einfluss des Klimawandels an Bedeutung und das Sortenspektrum im Weinbau wird sich langfristig verschieben. Der Anbau von wärmebedürftigen Rotweinsorten (z. B. Cabernet Sauvignon, Syrah) wird hierzulande eher möglich, allerdings wird sich deren Anbau sowohl aus pflanzenbaulicher Sicht als auch aus Sicht der Weinbereitung in Grenzen halten.

Auch pilzwiderstandsfähige Rebsorten, die sogenannten PiWis, werden wegen des Klimawandels und des Zieles, Pflanzenschutzmittelausbringungsmengen zu reduzieren, an Bedeutung gewinnen.

*5. wie sich die Rebepflanzrechte in den Weinbaugebieten von Baden-Württemberg seit dem Jahr 1980 verändert haben;*

Zu 5.:

Auf europäischer Ebene bestand von 1976 bis Ende 2015 ein Anbaustopp für Reben. Seit 2016 werden jährlich Neuanpflanzungskontingente genehmigt.

In der Ära des Anbaustopps haben sich die Rebepflanzrechte in den Anbaugebieten Baden und Württemberg kaum verändert. Die Öffnung seit 2016 hat bisher dazu geführt, dass Abgänge durch neue Pflanzrechte kompensiert werden konnten.

Aktuell sind in Baden 16.395 Hektar Rebepflanzrechte vorhanden, in Württemberg 11.685 Hektar.

*6. wie hoch sie die Kosten für die Weinbauern in Baden-Württemberg aufgrund der klimawandelbedingten Investitionen schätzt;*

Zu 6.:

Folgekosten des Klimawandels, die aus Vorkehrungen gegen Schädigungen der Rebanlagen resultieren, können insbesondere durch Veränderungen der Witterungsfaktoren Temperatur, Niederschlag, Luftfeuchte und Strahlungsintensität auftreten.

Aufgrund der Vielfalt möglicher Einflussfaktoren und nicht vorhersagbarer Intensität ihres Auftretens lassen sich jedoch keine pauschalen Kostenschätzungen vornehmen. Deshalb können im Folgenden nur einige Beispiele aufgegriffen werden.

Ein Rebsortenwechsel schlägt mit Investitionskosten von ca. 30.000 Euro pro Hektar zu Buche.

Die Installation einer Tröpfchenbewässerungsanlage kostet ca. 5.000 Euro pro Hektar. Für die Wasserbereitstellung muss eine Infrastruktur vorhanden sein. Ist nicht genügend Wasser in der Nähe vorhanden, muss dieses für die Bewässerung in Behältern in den Weinberg transportiert werden.

Gegen Frost kommen traditionelle Maßnahmen, wie das Aufstellen von Heizkerzen aus Paraffin (4.000 Euro Verbrauchskosten pro Hektar und Frostnacht) oder die Frostschutz-Beregnung der Blüten (ca. 15.000 Euro Investitionskosten pro Hektar) zum Einsatz.

Als großräumige Maßnahme zur Spätfrostbekämpfung und Schadensbegrenzung wird auch das Aufbrechen von Inversionslagen durch Windmaschinen praktiziert (Windmaschinen: ca. 7.000 Euro Investitionskosten pro Hektar; Hubschrauber: 150 bis 400 Euro Einsatzkosten pro Hektar). Ein neueres Verfahren zur Spätfrostbekämpfung ist das Verlegen von elektrischen Heizdrähten in Rebanlagen (ca. 12.000 Euro Investitionskosten pro Hektar).

Die Installation von Hagelschutznetzen kostet ca. 15.000 Euro pro Hektar.

Erhöhte Traubentemperaturen zur Lesezeit führen zu erhöhten finanziellen Aufwendungen für die Trauben- und Maischekühlung.

*7. welche Förderprogramme auf europäischer, Bundes- und Landesebene den Weinbauern im Zusammenhang mit der Bewältigung des klimawandelbedingten Strukturwandels derzeit zur Verfügung stehen;*

*8. wie sie die Weinbauern bei den klimawandelbedingten Herausforderungen bislang unterstützt und zu unterstützen plant.*

Zu 7. und 8.:

Die EU hat über die Gemeinsame Marktorganisation für den Wein einen Förderrahmen geschaffen, der von Weinbaubetrieben u. a. auch bei der Bewältigung des klimawandelbedingten Strukturwandels genutzt werden kann. Dieser Förderrahmen wurde auf Landesebene konkret ausgestaltet, die Bündelung der Fördermaßnahmen der weinbautreibenden Länder erfolgt auf Bundesebene.

In diesem Kontext kann z. B. ein Rebsortenwechsel über das Programm Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen mit hangneigungsabhängigen Fördersätzen gefördert werden, ebenso festinstallierte Tröpfchenbewässerungsanlagen auf der Rebfläche mit einem fixen Fördersatz.

Ein weiteres Förderprogramm unter dem Dach der Gemeinsamen Marktorganisation für den Wein hilft den baden-württembergischen Weinbaubetrieben bei Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung von Wein den Strukturwandel abzufedern, größere Strukturen zu schaffen und Rationalisierungseffekte zu nutzen. Positiv ist, dass diese Investitionsförderung auch im Hinblick auf eine Verbesserung der Energieeinsparung, der globalen Energieeffizienz und nachhaltige Prozesse gewährt wird.

Außerdem werden im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) auf Landesebene z. B. einzelbetriebliche Investitionen in die Bewässerungsinfrastruktur, d. h. Brunnen, Wasserspeicherbecken, Wasserleitungen zu den Flurstücken gefördert.

Im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens können gemeinschaftliche Anlagen für die Wasserentnahme, die Speicherung sowie die Zuleitung für die Bewässerung zu den landwirtschaftlichen Grundstücken gefördert werden. Ein Träger der gemeinschaftlichen Anlagen muss vorhanden und die Voraussetzungen für die Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens müssen gegeben sein.

Darüber hinaus werden in Baden-Württemberg aktuell aufgrund des gestiegenen Interesses und Bedarfs an Bewässerung und Frostschutzberegnung die konzeptionellen und planerischen Vorbereitungen möglicher Vorhaben von bestehenden Initiativgruppen im Rahmen von sieben Machbarkeitsstudien mit jeweils 10.000 Euro unterstützt. Die Machbarkeitsstudien zu Bewässerung sind überwiegend auf das Thema Frostschutzberegnung im Obst- und Weinbau ausgerichtet.

Seit Mitte Dezember 2019 besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit für Weinbaubetriebe, am Förderprogramm Ertragsversicherung im Obst- und Weinbau teilzunehmen. Dieses zurzeit als Pilotprojekt gestartete Programm unterstützt Weinbauern dabei, existenzgefährdende witterungsbedingte Ereignisse durch den Abschluss von Ein- bzw. Mehrgefahrenversicherungen zu den Risiken Starkfrost, Sturm und Starkregen abzusichern.

Um Auswirkungen des Klimawandels auf die Anbaupotenziale der traditionellen Rebsorten so gering wie möglich zu halten, werden außerdem Forschungsgelder seitens der Weinbauanstalten genutzt, um weinbauliche und kellerwirtschaftliche Maßnahmen zu entwickeln, die den Auswirkungen des Klimawandels entgegenwirken.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz